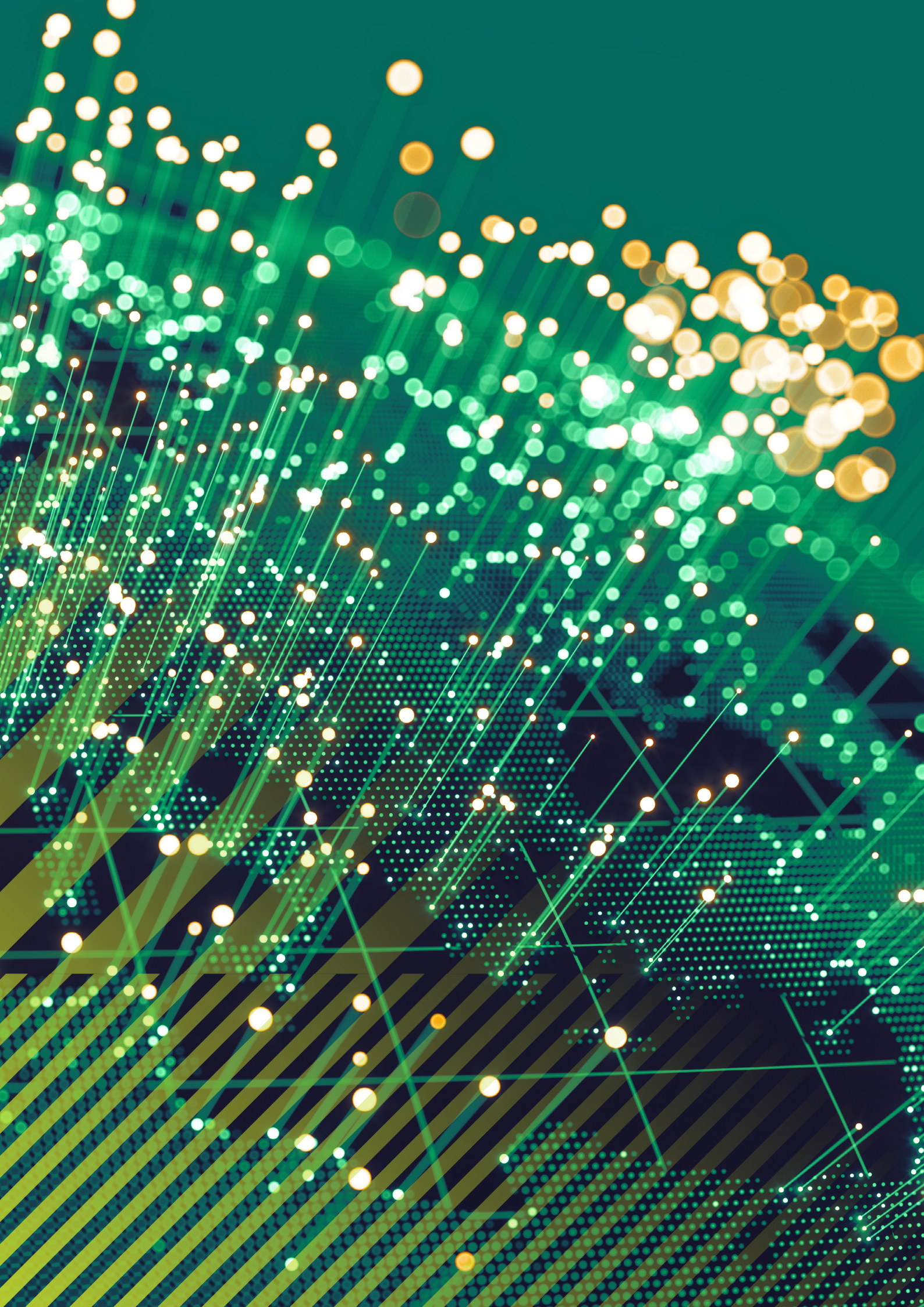


Gisma University of Applied Sciences

GLEICHSTEL- LUNG UND VIELFALT



Gisma^{Columbia}
University
of Applied
Sciences



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	04
2. Engagement für Studierendenentwicklung und Gemeinschaftsstandards an der Gisma Universität	04
3. Gleichstellung und Vielfalt	04
4. Studierende werden	05
5. Mobbing und Belästigung	05

1. Einführung

Diese Richtlinie zu Gleichstellung und Vielfalt unterstützt das Engagement der Gisma University of Applied Sciences, Diskriminierung zu beseitigen und Vielfalt sowie Chancengleichheit in ihren Praktiken, Richtlinien und Verfahren zu fördern.

Sie legt Bestimmungen fest, die alle Bereiche der Gleichstellung und Vielfalt an der Gisma University of Applied Sciences abdecken, im Einklang mit den strategischen Zielen der Universität in diesem Bereich, wie sie im strategischen Plan festgelegt und von Zeit zu Zeit angepasst werden.

2. Engagement für Studierendenentwicklung und Gemeinschaftsstandards an der Gisma Universität

An der Gisma University of Applied Sciences sind wir bestrebt, die nachhaltige Entwicklung unserer Studierenden sicherzustellen. Wir möchten allen Studierenden das Beste bieten, was Gisma zu bieten hat. Die Qualität Ihrer Erfahrung mit uns ist ein gemeinsames Bemühen von Studierenden und unserem Lehr- und Verwaltungspersonal.

Mit der Anmeldung werden alle Studierenden Teil einer lebendigen und freundlichen Gemeinschaft, die darauf ausgerichtet ist, ihnen zum Erfolg zu verhelfen.

Unser Bildungsansatz bei Gisma basiert auf klaren Werten, darunter:

- Förderung von Gleichstellung, Vielfalt, gegenseitigem Respekt und Verständnis
- Individuelle Unterstützung, Herausforderung und Inspiration der Studierenden
- Bereitstellung der Werkzeuge, die Studierende benötigen, um erfolgreich zu sein
- Sicherstellung, dass Lehrkräfte und Verwaltungspersonal für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen

Wie in allen Gemeinschaften gibt es auch bei Gisma Regeln, die allen zugutekommen. Diese Regeln, der sogenannte Verhaltenskodex, basieren auf gegenseitigem Respekt gegenüber Mitstudierenden, Lehrkräften, Personal, Eigentum und der Gemeinschaft, in der die Universität ansässig ist. Sie müssen dem Verhaltenskodex während Ihres Anmeldeprozesses zustimmen.

Alle Studierenden werden erwartet, den Gisma-Verhaltenskodex zu kennen und einzuhalten, den Namen und das Ansehen der Universität zu wahren und die Rechte ihrer Kommiliton:innen und aller Mitarbeitenden zu respektieren. Die Universität diskriminiert nicht aufgrund von Rasse, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glaubensrichtung, Religion oder Behinderung. Mit der Annahme eines Studienplatzes an Gisma stimmen Sie diesen Bedingungen zu. Sie gelten für Studierende auf dem Campus sowie für alle, die Gisma in irgendeiner Funktion vertreten.

3. Gleichstellung und Vielfalt

Die Gisma University of Applied Sciences verpflichtet sich zu Chancengleichheit und zur Förderung guter Beziehungen zwischen Studierenden und Studieninteressierten.

Es ist Politik der Universität, alle Studierenden mit Würde und Respekt zu behandeln, unabhängig von geschützten Merkmalen, einschließlich:

- Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft
- Geschlecht, Geschlechtsumwandlung, sexuelle Orientierung
- Familienstand oder Elternstatus, Schwangerschaft und Mutterschaft
- Alter, Behinderung
- Religion und Weltanschauung
- Sozioökonomische Klasse
- Frühere strafrechtliche Verurteilungen

4. Studierende werden

- Die Richtlinie der Universität zu Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion im Umgang mit Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft respektieren
- Sich so verhalten, dass die Vielfalt der Universitätsgemeinschaft anerkannt und geschätzt wird

Die Universität verpflichtet sich zu einem kontinuierlichen Aktionsprogramm, um diese Prinzipien wirksam umzusetzen. Verstöße gegen diese Prinzipien durch Studierende werden fair untersucht und angemessene Maßnahmen ergriffen.

Studierende, die Diskriminierung erfahren, können auf die Beschwerdeverfahren der Universität für Studierende zurückgreifen. Beratung ist über die Registry Services verfügbar.

5. Mobbing und Belästigung

Die Gisma University of Applied Sciences verpflichtet sich, ein Lernumfeld zu schaffen, das frei von Mobbing und Belästigung ist und in dem sich kein Studierender bedroht oder eingeschüchtert fühlt.

Vorwürfe von Mobbing und/oder Belästigung gegen oder durch Mitglieder der Universitätsgemeinschaft werden ernst genommen. Jede falsche, leichtfertige, böswillige oder störende Beschwerde wird nach dem Disziplinarverfahren der Universität behandelt.

Obwohl Belästigung normalerweise mehrere unerwünschte Vorfälle umfasst, können Studierende auch einen einzelnen Vorfall melden, insbesondere wenn er schwerwiegend ist.

Formen von Mobbing und Belästigung können sein (diese Liste ist nicht abschließend):

- **Mündlich oder schriftlich:** abwertende Bemerkungen, Witze, Beleidigungen, beleidigende Sprache, Klatsch und Verleumdung; schriftlich z. B. Briefe, E-Mails, Posts, Nachrichten
- **Visuell:** Plakate, Graffiti, obszöne Gesten, Flaggen, Bilder, Embleme oder andere beleidigende Materialien, auch digital
- **Körperlich:** Eindringen in den persönlichen Raum, unangemessenes Berühren, schwere Übergriffe
- **Einschüchternd:** beleidigendes, böswilliges oder aggressives Verhalten, Drohungen, Anschreien
- **Ungerechtfertigter Ausschluss:** Informationen zurückhalten, Isolation, Nichtkooperation, Ausschluss von Unterricht oder sozialen Aktivitäten

Die Universität untersucht Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Je nach Sachlage kann eine informelle Lösung angestrebt werden. Liegen Hinweise auf ein disziplinarisches Fehlverhalten vor, können Verfahren jederzeit eingeleitet werden.

Bei schwerwiegenden Vorwürfen können vorläufige Maßnahmen wie eine vorsorgliche Suspendierung ergriffen werden, ohne dass eine Schuldvermutung besteht.

Bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende kommt das Disziplinarverfahren für Personal zur Anwendung.

Die Universität kann eigenständig disziplinarische Maßnahmen ergreifen, auch wenn die meldende Person keine formelle Beschwerde einreichen möchte.

Studierende sollen zügig handeln und sich nicht verantwortlich fühlen für das unerwünschte Verhalten. Beratung kann bei Mitarbeitenden der Universität eingeholt werden, eine geeignete Unterstützungsperson wird benannt.

Es kann ratsam sein, eine andere Person vorab über die Bedenken zu informieren. Sicherheitsmaßnahmen für alle Beteiligten sollten jederzeit berücksichtigt werden. Besteht eine reale Bedrohung der persönlichen Sicherheit, sollte dies der Polizei oder dem Universitätspersonal gemeldet werden.

Gisma University of Applied Sciences

Gisma Campus Potsdam,
Konrad-Zuse-Ring 11, 14469 Potsdam
T: +49 33 123 617440
E: info@gisma.com
W: gisma.com

© All information is correct at time of publication and
subject to change. For up to date information please visit gisma.com.

